

Berechtigtes
Schuback-Schmidt-Lyzeum
mit **Oberlyzeum (Frauenshule)**

privat

Düsseldorf, Hohenzollernstraße 32

Direktorin: Fr. **Helene Forstmann.**

Schuljahr 1914.

Inhalt:

I. Lehrverfassung :	Seite
a) Uebersicht über die Verteilung des Unterrichts auf die Klassen .	3
b) Uebersicht über die Verteilung des Unterrichts auf die Lehrkräfte	4
c) Berechtigungen des Lyzeums und der Frauenschule	8
II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden	9
III. Zur Geschichte der Anstalt	10
IV. Statistische Mitteilungen	13
V. Mitteilungen an die Eltern und die Schülerinnen	14

9 du
0027

S. Br. 130

2. Ko



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

15 g. 296

Ia. Uebersicht über die Verteilung des Unterrichts auf die Klassen:

	Unterstufe			Mittelstufe					Oberstufe				Summe	Frauenshule	Stunden
	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I					
1. Wissenschaftliche Fächer.															
1. Religion	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	1. a) Erziehungslehre	2
2. Deutsch	10 ¹⁾	9 ¹⁾	8	6	5	5	4	4	4	4	4	4	4	b) Fröbelsche Beschäftig.	2
3. Französisch	—	—	—	6	5	5	4	4	4	4	4	4	4	c) Kindergartenlehre	2
4. Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4	4	d) Kindergartenbeschäftig.	3
5. Geschichte u. Kunstgesch.	—	—	—	2 ²⁾	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2. Haushaltungskunde	5
6. Erdkunde	—	—	—	2 ²⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3. Evangel. Religion	1
7. Rechnen und Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4. Gesundheitslehre	2
8. Naturwissenschaften	—	—	—	2	2	2	3	3	3	3	3	2	2	5. Volkswirtschaftslehre	2
Summa	16	15	16	22	22	22	24	24	24	24	24	24	24	6. Buchführung	1
2. Technische Fächer.															
9. Schreiben	—	3	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	7. Stenographie	1
10. Zeichnen	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8. Deutsche Literatur und Vortragskunst	3
11. Nadelarbeit ²⁾	—	2	2	2	2	2	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	9. Zeitgeschichte	2 (im 2. Halbjahr)
12. Singen	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	10. Kunstgeschichte	2 (im 1. Halbjahr)
13. Turnen	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	11. Französische Literatur	2
Summa	2	7	6	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	12. Englische Literatur	2
¹⁾ In der Unterstufe wird im Sachunterricht gezeichnet, getont, gebaut usw. ²⁾ Der Nadelunterricht in der Oberstufe ist wahlfrei. ³⁾ Kl. IV—I haben eine gemeine Chorgesangstunde.															
Summa	18	22	22	31	31	31	33	33	33	33	33	33	33	13. Nadelarbeit	4
															34 Std.

- 4 -
1b. Uebersicht der Verteilung des Unterrichts

Nr	Name des Lehrers der Lehrerin	Gemein- jahr von	Frauenshule				
				I	II	III	IV
1	Frl. Helene Forstmann Direktorin		Volkswirtschafts- lehre 2	Erkunde 2	Erkunde 2	Erkunde 2	Erkunde 2
2	Frl. Marie Främbs ¹⁾	I		Deutsch 4	Französisch 4	Französisch 4	
3	Frl. Margarete Tegeler ¹⁾	II		Geschichte 2	Deutsch 4	Geschichte 2	Deutsch 4
4	Frl. Auguste Bierwirth	IV	Englisch 2	Englisch 4	Englisch 4		Englisch 4
5	Frl. Berta Steinike	III	Französisch 2	Französisch 4	Kunstgeschichte 1	Deutsch 4	Französisch 4
6	Frl. Margarete Steinrück	X					
7	Frl. Anna Terbrüggen	VI					Naturkunde 2
8	Frl. Elisabeth Hessel	IX					
9	Frl. Paula Dieterich	VII				Englisch 4	
10	Frl. Elise Schröder			Turnen 2 Turnen 1	Turnen 3 Nadelarbeit 2	Turnen 2 Nadelarbeit 2	Turnen 1 Turnen 2 Nadelarbeit 2
11	Frl. P. Sauerborn	VIII		Zeichnen 2		Zeichnen 2	
12	Frl. Margarete Eckhardt (Vertretung)	V					
Nebenamtliche Lehrkräfte							
13	Prof. Dr. Bauer Gymnasial-Oberlehrer					Mathematik 3 Physik 1	
14	Frl. Charlotte Bohnewand Haudeissschullehrerin		Buchführung 1 Stereographie 1		Kath. Religion 2	Kath. Religion 2	
15	Kaplan Deuß						
16	Frl. Anna Fagerlin Lehrungsschullehrerin und Zeichenlehrerin				Zeichnen 2		Zeichnen 2
17	Frl. Dr. med. Freytag		Gesundheitslehre 2				
18	Dr. a. d. Filite			Physik 2	Physik 2	Naturkunde 2	Mathematik 2
19	Pastor Harny			Religion 2	Religion 2		
20	Frl. Frida Jahn Fröbellehrerin		Kindergarten 3 Pädagogik Besch. 2 Theorie 2				
21	Frl. Helene Lückner Gesanglehrerin			Singen 1		Chorgesang 1	Singen 1
22	Prof. Dr. Meier Gymnasial-Oberlehrer		Kunstgeschichte 2				
23	Pastor Melberg					Religion 2	
24	Frl. Hedwig Peuchen Lehrerin der Sprechkunst		Vortragskunst 2				
25	Frl. Anna Schmidt Schuldirektorin a. D.		Deutsch 2 Erziehungslehre 2 Religion 1				Religion 2
26	H. Schnorenberg Gymnasial-Oberlehrer			Mathematik 4			
27	Prof. Dr. Serf Gymnasial-Oberlehrer					Mathematik 1	
28	Frl. Ida Thelemann Gewerbeschullehrerin		Haarwirtschaft 3				
1) geprüfte Oberlehrerin							
Summe der Lehrstunden			31	33	33	33	33

- 5 -
auf die Lehrkräfte (I. im Sommerhalbjahr 1914).

	V	VI	VII	VIII	IX	X	Summe der Stunden
Rechnen 3							13
							12
Erkunde 2, Geschichte 2		Geschichte 2	Singen 2				22
		Erkunde 2	Naturkunde 2				22
		Kath. Religion 2	Französisch 4				22 + 1
		Singen 2		Singen 1 Hörschulung 2		Religion 2 Deutsch 18 Rechnen 3 Turnen 1	22
Naturkunde 2		Ordnung 3 Schreiben 1 Naturkunde 2		Rechnen 3	Rechnen 3	Singen 1	22
		Turnen 2 Französisch 4		Turnen 1	Religion 3 Deutsch 9 Turnen 1 Schreiben 3		24
				Religion 3			22
Turnen 2 Nadelarbeit 2		Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2		25
Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Deutsch 8 Schreiben 1		Kath. Religion 2	22
Religion 3 Deutsch 9 Französisch 4 Schreiben 1							14
							4
							2
							4
							4
							2
							10
							4
							7
Singen 2				Singen 1			7
							2
							2
							10
							3
							3
							5
	31	31	31	22	22	18	

Ib. Uebersicht der Verteilung des Unterrichts

M.	Name des Lehrers der Lehrerin	Klassen- lehre ort	Frauenschiule	I				II				III				IV			
				I		II		III		IV		I		II		III		IV	
1	Frl. Helene Forsmann Direktorin		Volkswirtschafts- lehre 2	Erkunde 2	Erkunde 2	Erkunde 2	Erkunde 2	Mathematik 2											
2	Frl. Marie Främbs ¹⁾		I	Deutsch 4	Französisch 4	Französisch 4	Französisch 4												
3	Frl. Margarete Tegeler ¹⁾		II	Geschichte 2	Deutsch 4 Geschichte 2	Geschichte 2	Deutsch 4												
4	Frl. Anna Kost ¹⁾		V		Religion 2 Mathematik 2	Religion 2 Deutsch 4													
5	Frl. Auguste Bierwirth		IV	Englisch 2	Englisch 4	Englisch 4													
6	Frl. Berta Steinike zeitweise L.V. Frl. Thomas		III	Französisch 2	Französisch 4														
7	Frl. Margarete Steinrück		X																
8	Frl. Anna Terbrüggen		VI			Naturkunde 1	Naturkunde 1	Naturkunde 1	Naturkunde 2										
9	Frl. Elisabeth Hessel		IX																
10	Frl. Paula Dieterich		VII					Englisch 4											
11	Frl. Elise Schröder			2 x 2 Stunden- Bücherei	Turnen 2 Turnen 1, Turnen 1 Nadelarbeit 2		Turnen 1 Turnen 2, Nadelarbeit 2												
12	Frl. Agnes Dieppen (Verrentung)																		
Nebenamtliche Lehrkräfte																			
13	Prof. Dr. Bauer Gymnasial-Oberlehrer							Mathematik 3 Physik 2											
14	Frl. Charlotte Bohnewand Handelsschullehrerin			Stenographie 1 Buchführung 1															
15	Kaplan Deuß					Kath. Religion 2		Kath. Religion 2											
16	Frl. Dr. med. Freytag später L.V. Frl. Busch			Seminarferien 2															
17	Dr. a. d. F. Plümke cand. med.						Physik 2												
18	Pastor Harney später L.V. Pastor Ilgenstein					Religion 2							Religion 2						
19	Frl. Frida Jahn Fröbellehrerin			Theorie 1 Prüfische Be- schäftigung 2 Kindergarten 2															
20	Frl. Helene Lückner Gesangslehrerin						Chorgesang 1 Singen 1, Singen 1												
21	Prof. Dr. Meier Gymnasial-Oberlehrer																		
22	Frl. Hedwig Peachen Lehrerin der Sprechkunst																		
23	Frl. Rothschild																		
24	Frl. Anna Schmidt Schuldirektorin a. D.																		
25	H. Schnorenberg Gymnasial-Oberlehrer							Mathematik 3 Physik 2											
26	Frl. Walsberg Zeichenlehrerin																		
1) geprüfte Oberlehrerin Summa der Lehrstunden:				32	33	33	33	33	33										

auf die Lehrkräfte (2. im Winterhalbjahr 1914).

V	VI	VII	VIII	IX	X	Summe der Stunden
Rechnen 1						16
						12
Geschichte 2	Geschichte 2 Turnen 2	Singen 2				22
Religion 1 Deutsch 1 Schreiben 1	Religion 1					22 + 1
		Naturkunde 2 Turnen 2				22
		Französisch 4				16
Französisch 4	Singen 2				Religion 3 Deutsch 14 Rechnen 1 Singen 1	24
Naturkunde 2	Deutsch 3 Rechnen 3 Schreiben 2 Naturkunde 2		Rechnen 2	Rechnen 3		22 + 3
Turnen 2	Französisch 4		Turnen 1	Religion 1 Deutsch 9 Schreiben 3	Turnen 1	24
Erkunde 2		Religion 3 Deutsch 4 Schreiben 1 Erkunde 2 Rechnen 3	Religion 2			24
Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2	Nadelarbeit 2		27
	Kath. Religion 2		Deutsch 1 Schreiben 2 Heimatkunde 2	Kath. Religion 2		16
						5
						2
						4
						2
						4
						6
Singen 2			Singen 1			7
						1
						2
						2
						5
						5
Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2				12
31	31	31	31	22	18	

Ic. Berechtigungen des Lyzeums.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse eines Lyzeums bildet die Vorbedingung zum Eintritt in die wissenschaftlichen Klassen und die Frauenschulklasse des Oberlyzeums, in die höhere Handelsschule, in den höheren Lehrgang der königl. Gärtnerlehranstalten zu Berlin-Dahlem (nach 4jähr. prakt. Tätigkeit), das Turn-, Gesang-, Handarbeits-, Hauswirtschafts-lehrerinnenseminar, das Kindergärtnerinnenseminar, sowie für die spätere Ausbildung als Gewerbeschullehrerin und Jugendleiterin. Es wird von Gartenbauschulen und landwirtschaftlichen Frauenschulen gefordert, von manchen Erziehungsanstalten, z. B. den Professor Zimmerschen, gewünscht. Es berechtigt auch zum Eintritt in die königl. Gärtnerlehranstalten zu Geisenheim und Proskau.

Das Oberlyzeum (Frauensschule) dient der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung; sie bietet den Schülerinnen:

- a) Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Allgemeinbildung,
- b) Einführung in die hauswirtschaftliche Tätigkeit und die Kinderpflege,
- c) Einführung in das Verständnis für das öffentliche Leben und für die sozialen Aufgaben der gebildeten Frau.

Der Lehrplan behandelt in zwei Jahreskursen in sich geschlossene Stoffgebiete, so daß die Schülerinnen des ersten und des zweiten Jahres in gemeinsamem Unterricht gefördert werden können. — Während früher meistens nur ein Jahreskursus durchgemacht wurde, mehrt sich von Jahr zu Jahr die Zahl der jungen Mädchen, die den vollen zweijährigen Bildungsgang durchmachen; ausnahmslos haben sie selbst den großen ideellen und praktischen Gewinn empfunden, den eine systematisch geordnete, zusammenhängende Fortbildung in dem an Entwicklungskraft so reichen Alter bietet.

Vor Einführung der Frauenschule durch die Reform vom Jahre 1908 wurde nach vollendeter Schulzeit das weitere Bildungsbedürfnis meistens durch ein Pensionsjahr im Auslande befriedigt. So fördernd auch ein Aufenthalt im Auslande sein kann, so sollte er erst geboten werden, wenn durch vertiefteres Wissen und reifere Auffassung der Blick für das Leben geschärft ist; dem jungen Mädchen von 16 oder 17 Jahren wird er zu früh geboten, in diesem Alter ist bei den Anforderungen, die unsere Zeit an die gebildete Frau stellt, eine **einheitliche deutsche** Weiterbildung von größter Wichtigkeit. — In der Frauenschule erweist sich die Verbindung von Ausbildung in praktischer Arbeit mit wissenschaftlicher Betätigung als besonders geeignet, den Uebergang von der Schule zu den allgemeinen Aufgaben des Frauenlebens zu vermitteln.

Die Frauenschule ist aber nicht nur für junge Mädchen bestimmt, welche erst kürzlich die Schule durchgemacht haben; sie bietet auch später Gelegenheit zu nutzbringender Weiterbildung auf einzelnen Gebieten.

Laut ministerieller Verfügung ist für den Eintritt das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch eines Lyzeums erforderlich oder der Nachweis einer annähernd gleichwertigen Bildung.

Es wird zwischen Vollschülerinnen und Gastschülerinnen unterschieden.

Vollschülerinnen müssen sich zu mindestens 12 Wochenstunden, darunter zu Erziehungslehre, verpflichten. Zu empfehlen ist für jedes Jahr die Wahl eines der beiden praktischen Fächer (Hauswirtschaft und Kinderpflege), die beide einjährigen Kursus haben. — Laut Ministerialerlaß ist nach zweijährigem regelmäßigem Besuch ein Abgangszeugnis zu erteilen, das als „Schlußzeugnis des Oberlyzeums der Frauenschulklassen“ zu bezeichnen ist. — Für Schülerinnen, die eine berufliche Ausbildung wählen wollen (z. B. als Bibliothekarin, Apothekerin) ist dieses Zeugnis von großem Wert; teilweise ist es Bedingung, so zur Immatrikulation als „Studierende“ an der Hochschule für Frauen in Leipzig.

Der mindestens einjährige Besuch der Frauenschule ist eine sehr erwünschte, zum Teil geforderte Vorbereitung für die Aufnahme in die Seminare der Kgl. Gewerbeschulen für Mädchen

(Ausbildung zur Hauswirtschafts-, Handarbeits-, später Gewerbeschullehrerin) sowie in die sozialen Frauenschulen (Ausbildung für Stellen in der Armen- und Waisenpflege, in Arbeitsnachweisen, als Landpflegerin, Fabrikpflegerin, Schulschwester, Leiterin von Kinderhorten) und in die Kurse zur Ausbildung staatlich geprüfter Kindergärtnerinnen.

Die Ausbildung für die technischen Berufe sowie für die Kindergartentätigkeit ist in den letzten Jahren amtlich geregelt worden; die Anforderungen in den genannten praktischen Berufen sind viel größer als früher, aber auch das Ansehen des Standes und die Besoldungsaussichten sind gestiegen. An Gewerbeschullehrerinnen ist noch großer Mangel, die Anstellungsaussichten sind sehr günstig; auch Kindergarten- und Kinderhortleiterinnen werden gesucht.

Gastschülerinnen können — eine genügende Vorbildung vorausgesetzt — auch im Laufe des Jahres und für einzelne Fächer aufgenommen werden.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

1. 21. April 1914: Kgl. K.-M. macht auf das vom „Verein Jugendheim Schloß Landau“ gegründete Heim für erholungsbedürftige Schülerinnen öffentlicher und privater Lyzeen aufmerksam. — Das 300 m hoch gelegene Schloß (bei Arolsen) bietet Raum zur Aufnahme von 40 jungen Mädchen. Tagespreis 3,25 M.; bei längerem Aufenthalt Ermäßigung.
2. 17. Juni 1914 Kgl. Pr.-Sch.-K.: Von 10 Anträgen auf Befreiung vom Zeichenunterrichte werden 4 bewilligt, die übrigen beschränkt. Nur in ganz dringenden Fällen und mit besonderer Genehmigung des Kgl. Pr.-Sch.-K. soll Befreiung gewährt werden.
3. 29. Juni 1914: Das Kgl. K.-M. gibt Anweisung über Art und Dauer der Laufübungen im Turnunterricht.
4. 16. Juli 1914: Das Kgl. K.-M. teilt mit, daß das Reifezeugnis der Lyzeen zum Besuch der Gärtnerlehranstalten in Dahlem erforderlich ist und auch zum Eintritt in die Kgl. Anstalten Geisenheim und Proskau berechtigt.
5. 3. Oktober 1914: Das Kgl. K.-M. macht auf die Bedeutung der Waldfrüchte und besonders der Pilze für die Volksernährung aufmerksam.
6. 7. Oktober 1914 Kgl. P.-Sch.-K.: Ferienordnung für das Schuljahr 1915.
7. 5. November 1914 Kgl. K.-M.: Durch geeignete häufige Hinweise sollen die Schülerinnen über die vom Bundesrat angeordneten Maßnahmen, die Brotversorgung betreffend, belehrt werden.
8. 6. November 1914: Das Kgl. K.-M. spricht die Zuversicht aus, daß keine der höheren Lehranstalten es unterlassen wird, die Jugend anzuleiten, die ruhmvolle Zeit verständnisvoll mitzuerleben.
9. 21. November 1914: Das Kgl. K.-M. fordert die Lehrkräfte auf, im Interesse des Vaterlandes für Zuführung der Reichsgoldmünzen zur Reichsbank zu sorgen.
10. 17. Dezember 1914 und 28. Januar 1915: Das Kgl. K.-M. fordert die Lehrkräfte auf, der Sparsamkeit mit Brotgetreide und der Verwertung der Küchenabfälle ihr größtes Interesse zuzuwenden.
11. 17. Februar 1915: Kgl. Pr.-Sch.-K. empfiehlt Goldsammlung durch die Schülerinnen.
12. 28. Februar 1915: Kgl. K.-M. fordert zur Verteilung der Flugblätter auf, die auf die zweite Krieganleihe hinweisen.

Zu Anfang des Schuljahres werden die Lehrkräfte in mehreren Verfügungen zur Teilnahme an Kursen aufgefordert; des Krieges wegen können diese Kurse nicht stattfinden.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Die Anstalt ist 1859 von Frau Emma Schuback gegründet worden. Sie wurde durch Ministerialerlaß vom 28. April 1909 als höhere Lehranstalt anerkannt. Die Leitung ging Ostern 1887 an Frl. Anna Schmidt, den 1. Juli 1911 an Frl. Helene Forstmann über.

Die Schule gehört dem Bunde privater deutscher Mädchenschulen an, der eine durchgehende Regelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der privaten Mädchenschulen erstrebt und für die Sicherung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse sowie der Krankenversicherung und der Altersversorgung der an ihnen wirkenden Lehrkräfte eintritt.

Die äußeren Einrichtungen der Schule entsprechen völlig den neuen Bedürfnissen, die Lehrräume den ministeriellen Vorschriften in bezug auf Zahl, Größe, Helligkeit, Lüftung und Heizung. Für den Zeichen-, Gesang- und Nadelunterricht ist ein besonderer, 1910 erbauter und zweckentsprechend ausgestatteter Saal vorhanden. Für den Turnunterricht sind außer der neuen, 1910 erbauten und gut ausgestatteten Turnhalle auf Rasen aufgestellte Turngeräte und ein Hof vorhanden. Ein Physiksaal und ein Apparatenraum sind ebenfalls 1910 neu eingerichtet worden.

Das Lehrkollegium bestand zu Anfang des Schuljahres aus 28 Lehrkräften, 7 männlichen und 21 weiblichen Lehrkräften, von denen 11 weibliche Lehrkräfte im Hauptamte tätig sind. Von den Hilfslehrkräften sind bei Kriegsausbruch in den Dienst des Vaterlandes getreten: 1. Herr Prof. Dr. Serf als Leutn. der Reserve, 2. Frl. Dr. med. Freytag als Chefarzt der chirurg. Abteilung am Kriegslazarett Charleroi. 3. Herr Pastor Harney als Divisionspfarrer; er steht in Polen und hat das Eiserne Kreuz erhalten. — Durch Erkrankung von Frl. Sauerborn und später von Frl. Steinike wurden mehrfache Vertretungen nötig. — Der Schluß des Schuljahres brachte der Schule sehr schmerzlichen Verlust durch den Tod von Frl. Berta Steinike, die 24 Jahre lang mit voller Hingebung ihre Kräfte dem Wohle der Schule gewidmet hatte. — Frl. Steinike hatte sich stets einer rüstigen Gesundheit erfreut. Im Juli 1914 aber mußte sie sich einer schweren Magenoperation unterwerfen. Obwohl dieselbe glücklich verlaufen war, schritt die Erholung langsam vor. Der lebhafte Wunsch, ihre sie beglückende Berufsarbeit wieder aufzunehmen, ließ die treue Lehrerin trotz ihrer Schwäche nicht ruhen. Vom 15. November 1914 bis 18. Januar 1915 unterrichtete sie wieder mit der ihr eigenen fröhlichen Frische; dann trat die tückische Krankheit von neuem auf, und nach langem, mit höchster Standhaftigkeit und Ergebung getragenen Leiden verschied sie am 15. März. Am 18. fand unter reger Beteiligung ehemaliger Schülerinnen vormittags eine Trauerfeier in der Schule statt, in der nach feierlichen Chorgesängen und Vortrag von Gedichten Frau Direktorin Anna Schmidt ihrer langjährigen treuen Mitarbeiterin warme Worte dankbarer Anerkennung widmete. — In der Geschichte der Anstalt wird die reich begabte, ernststrebende Lehrerin unvergessen bleiben. Alle ihre Schülerinnen werden ihr verehrungsvolle Liebe bewahren. — Leider konnte die Direktorin Frl. Forstmann der Feier nicht beiwohnen; eine Erkrankung hatte sie genötigt, Mitte Februar eine unaufschiebbare ärztliche Kur in Bonn zu beginnen, die sie auch im Augenblick noch dort fesselt.

Am 12. November geleiteten die älteren Lehrerinnen die verehrte Gründerin der Schule — Frau Emma Schuback — zu Grabe, die noch in ihrem hohen Alter die Weiterentwicklung der Anstalt warmen Herzens und regen Geistes verfolgt hatte. Ein Schülerinnenchor sang bei der Feier im Trauerhause.

Der Rückblick auf die Schularbeit des letzten Jahres zeigt zwei verschiedenartige Bilder. In den ersten Monaten widmeten sich — unter dem Segen des Friedens — Lehrende und Schülerinnen ungeteilt freudiger Schularbeit, die durch fröhliche Wanderungen unterbrochen wurde. — Daneben rüstete man auf Frl. Steinikes Anregung und unter ihrer Oberleitung, für ein heiteres Schulfest, in dem — aus dem Unterrichtsleben heraus — verschiedenartige Aufführungen ein Bild der geistigen Entwicklung der einzelnen Klassen bieten sollten. — Bei sonnig schönem Sommerwetter fand das Fest am 11. Juli auf dem großen Schulhof der Anstalt statt

unter regster Beteiligung der Angehörigen unserer Schülerinnen. — Bald danach zogen sich die Wolken des nahenden Krieges immer dichter zusammen. Noch rüstete man in der Hoffnung auf Erhaltung des lang gewohnten Friedens zur Ferienreise, als Mobilmachung und Kriegserklärung plötzlich alles Denken umgestalteten. — Unter den gewaltigen Eindrücken der ersten Augusttage schloß am 2. August vormittags die Schule, und gleich wurden für die Ferienzeit Zusammenkünfte der Schülerinnen in der Anstalt verabredet, das Schulhaus wurde zu vaterländischen Zwecken zur Verfügung gestellt, und Lehrerinnen, ehemalige und jetzige Schülerinnen wetteiferten in der Arbeit für das Vaterland.

Zunächst wurden die in den Mobilmachungstagen sich stellenden Mannschaften durch Speise und Trank erquickt. — Am 4. August wurde ein Nähssaal gegründet, in dem anfangs von freiwilligen Helferinnen, dann von bezahlten Kräften aus den Reihen der arbeitslosen Frauen auf 24 Nähmaschinen Wäschegegenstände für den Lazarettbedarf angefertigt und an die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit abgegeben wurden, welche in der letzten Woche die Schule mit Stoffen und Löhnen unterstützte und am Schlusse der Ferien den Nähssaal in andere Räume übernahm.

Am 5. August begann die Schule eine neue Arbeit, indem sie ein Asyl für die geflüchteten und ausgewiesenen Deutschbelgier errichtete, die ihr die betr. Abteilung der Zentralstelle vom nahen Bahnhofe aus zuführte. Drei Schulzimmer wurden in Schlafsäle verwandelt, eines in einen Speiseraum, während die Kinder in dem geräumigen Schulhof unter Aufsicht von Schülerinnen spielen konnten. Ehemalige und jetzige Schülerinnen halfen bei Verpflegung und Versorgung, während die Schuldienersin die Küche versah. — Mit vorübergehendem Aufenthalt fanden bis zu 50 Personen Nachtlager und Verpflegung, Versorgung mit Wäsche und Kleidung. Es gelang aber auch, Arbeit für manche Familie zu finden und die Einrichtung neuer Heimstädten zu ermöglichen.

Auch Gartenarbeit wurde in der zweiten Augushälfte aufgenommen, indem Lehrerinnen und Schülerinnen unter der Anleitung einer Gartenbaulehrerin ein uns freundlichst zur Verfügung gestelltes großes Stück Land in Düsseltal mit Gemüse für Kriegsheimen und Kinderküchen bestellten.

In mehreren Vorträgen machte Herr Professor Dr. Meier die lebhaft interessierten Schülerinnen mit der Heeresverfassung und der Flotte des Deutschen Reiches bekannt.

Als am 10. September der Schulunterricht wieder begann, wurde das Schulhaus seinem eigentlichen Zwecke wiedergegeben, die Kriegsarbeit aber in und neben dem Schulbetriebe in neuer Organisation fortgesetzt. — Mit größtem Eifer wurde nicht nur in den Handarbeitsstunden, sondern, wenn möglich, auch in den Pausen und zu Hause eifrig gestickt, die Frauenschülerinnen nähten an wöchentlich zwei Nachmittagen Wäsche und Schürzen für bedürftige Kinder der Wehrfrauen und arbeiteten später mit Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse eine beträchtliche Zahl von Steppdecken aus Zeitungspapier, das von den jüngeren Schülerinnen vorbereitet wurde. — Außerdem halfen die Frauenschülerinnen nachmittags eifrig in Kriegshorten und Krippen; und zweimal wöchentlich kochten sie unter sachgemäßer Anleitung für bedürftige Familien. Frau Dr. Eschweiler hatte die große Liebenswürdigkeit, ihre Privatküchenräume zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Herzlicher Dank sei ihr auch an dieser Stelle dafür ausgesprochen.

Der November stand unter dem Zeichen der Weihnachtssendungen an unsre Truppen, denen 420 Pakete zu freier Verteilung gesandt werden konnten. — Am Martinsfest wurde von den Schülerinnen in 3 Lazaretten durch Fackelzug, Martinslieder und Liebesgaben Freude bereitet. Der Dezember brachte die Vorbereitung für die Weihnachtsbescherung kinderreicher Familien der im Felde stehenden Wehrmänner.

Mehrmals stellten die Schülerinnen der oberen Klassen kleine Büchersammlungen für Unterseeboote zusammen; 358 M. wurden auf Anregung der Knieselschen Anstalten in Meiningen für das Geschenk der deutschen Jugend an ihren Kaiser zur Beschaffung eines neuen Schiffes gespendet.

Bei den Sammlungen des Weihnachtshilfstages sowie der Wollwoche und des Goldgeldes war die Schule ebenfalls lebhaft beteiligt.

Der Chor der Oberstufe sang monatlich einmal in verschiedenen Lazaretten und am 8. November in einem von der Schule veranstalteten Volksunterhaltungsabend des Bildungsvereins. — „Ostproußen“ bildete den Inhalt des Programms, das zum Besten bedürftiger ostproußischer Kinder wiederholt wurde. Für den Reinertrag (etwa 900 M.) konnten für 60 Kinder neue Wäsche und Kleider sowie Kindernahrungsmittel beschafft und nach Ostproußen geschickt werden.

Einen erhebenden Verlauf nahm die Kaisergeburtstagsfeier, zu der die Genesenden eines Reservelazaretts eingeladen waren. Eine Schülerin der ersten Klasse sprach über das letztvergangene Lebensjahr unsers Kaisers, einer der Verwundeten sprach ein für diese Feier verfaßtes Gedicht, und die Direktorin brachte das Kaiserhoch aus.

Ende Februar hatte die Schule die große Freude, ihren von dem östlichen Kriegsschauplatze für einige Tage beurlaubten Lehrer, Herrn Pfarrer Harney, hier zu sehen. Er gab in einem Vortrage den Schülerinnen der oberen Klassen ein ergreifendes Bild vom Leben und dem Geiste unserer in Polen kämpfenden Truppen. Seine Bitte, einem nahe an der Front liegenden Typhuslazarett mit stärkenden Weinen, entsprechenden Lebensmitteln und warmen Sachen zu helfen, fand begeisterte Aufnahme. In Zeit von 3 Tagen strömten so reiche Gaben zusammen, daß 25 große Kisten in der Schule gepackt und zu direkter Beförderung verladen werden konnten.

Wenn wir auf die reichen Sendungen zurückblicken, die vom Schulhause aus ihren Weg zu den Truppen, in Lazarette, nach Ostproußen, in die Häuser bedürftiger Familien, besonders auch der Flüchtlinge genommen haben, so erfüllt uns aufrichtige Dankbarkeit für alle, die uns durch nicht müde werdende Spendung von Mitteln und Gaben ermöglicht haben, nach verschiedenen Richtungen Hilfe zu leisten, wo Hilfe not tat. — Allen freundlichen Gebern, vor allem den Eltern unsrer Schülerinnen, den Lehrerinnen, auch den Schülerinnen selbst, die gelernt haben, auf gewohnte kleine Freuden zu verzichten, um Taschengeld und Spargroschen für vaterländische Zwecke zu verwenden, sei warmer Dank gesagt!

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Lyzeum.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Summa
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	18	20	26	29	21	24	25	22	13	14	212
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	17	19	25	29	19	22	26	23	13	20	213
3. Am 1. Februar 1915	17	19	25	30	19	24	27	24	14	20	219
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1915	16 Jhr. 3 Mon.	15 Jhr. 3 Mon.	14 Jhr. 5 Mon.	13 Jhr. 4 Mon.	12 Jhr. 4 Mon.	11 Jhr. 6 Mon.	10 Jhr.	9 Jhr. 6 Mon.	8 Jhr. 6 Mon.	7 Jhr. 5 Mon.	—

2. Religions-, Staats- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangehör.	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb
1. Am Anfang des Winterhalbjahres	168	31	2	11	208	2	2	199	13
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres	166	34	2	11	210	1	2	200	13
3. Am 1. Februar 1915	175	30	2	12	215	1	3	206	13

B. Frauenschule.

Zahl, Religions-, Staats- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Zahl			Konfession				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Voll-Schülerinnen	Gast-Schülerinnen	Summa	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangehör.	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	20	2	22	18	4	—	—	22	—	—	21	1
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	20	—	20	18	2	—	—	19	1	—	19	1
3. Am 1. Februar 1915	22	—	22	19	3	—	—	21	1	—	21	1

Zahl der Teilnehmerinnen an den einzelnen Fächern:

Religion	Erziehungslehre		Fröbel-Beschäftigungen		Kinderg.-Unterweisung		Hauswirtschaft		Gesundheitslehre		Volkswirtschaft		Buchführung		Deutsch. Literatur		Vortragskunst		Zeitgeschichte		Kunstgeschichte		Französisch		Englisch		Turnen		Nadelarbeit			
	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.				
	3	3	21	21	12	13	9	8	14	15	8	16	19	20	12	12	20	20	10	11	—	20	20	13	11	11	13	17	—	—	—	9

NB. Während der Kriegszeit wurde statt der kunstgeschichtlichen Stunden Unterricht in Zeitgeschichte erteilt.

Schuljahr 1914	Zahl der Schülerinnen	Befreiungen auf Grund ärztlicher Atteste von				An Nadelarbeit nahmen teil
		Zeichnen	Gesang	Turnen	Nadelarbeit	
Klasse I	17	—	4	4	—	6
Klasse II	19	2	4	4	—	10
Klasse III	25	1	5	3	—	4
Klasse IV	30	4	6	3	—	10
Klasse V	19	—	2	4	3	—
Klasse VI	24	—	—	2	—	—
Klasse VII	27	—	2	3	1	—
Klasse VIII	24	—	1	—	1	—
Klasse IX	14	—	—	—	—	—
Klasse X	20	—	—	—	—	—

Wegen Konfirmandenunterrichts waren vom evangelischen Religionsunterricht befreit: in Klasse II vier Schülerinnen.

Vom französischen oder englischen Unterricht war in Klasse I keine Schülerin befreit. Die auswärtigen Schülerinnen waren im Winter von den Nachmittagstunstunden befreit.

V. Mitteilungen an die Eltern und die Schülerinnen.

I. Anmeldung, Abmeldung.

1. Anmeldung.

Das Schuljahr beginnt zu Ostern, Schülerinnen, die von auswärts zuziehen, werden jederzeit aufgenommen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen für Klasse X: Geburtsurkunde bzw. Taufschein, Impf- bzw. Wiederimpfschein, für die anderen Klassen außerdem die Zeugnisse vorher besuchter Schulen. Ohne Prüfung werden solche Schülerinnen aufgenommen, die mit einem genügenden Zeugnis von einem Lyzeum kommen.

Zur Aufnahme in die Frauenschule ist das Schlußzeugnis eines Lyzeums erforderlich. Als Gast-schülerinnen für bestimmte Fächer können auch junge Mädchen und Frauen mit annähernd gleichwertiger Bildung aufgenommen werden, für die praktischen Fächer solche mit Mittel-schulbildung.

2. Abmeldung.

Die Abmeldung kann im allgemeinen nur vor Ostern erfolgen.

II. Schulbesuch.

Die Schülerinnen sind zu **regelmäßigem Schulbesuch** verpflichtet.

Wenn eine Schülerin durch **Krankheit** am Schulbesuch verhindert wird, so ist spätestens am zweiten Tage schriftlich Nachricht zu geben. Bei ihrem Wiedererscheinen hat die Schülerin der Klassenlehrerin eine schriftliche Bescheinigung der Eltern über die Ursache und die Dauer der Versäumnis vorzulegen. Bei ansteckender Krankheit muß der Schule mit Rücksicht auf die notwendige Desinfektion des Klassenraumes sofort Anzeige erstattet werden; die genesene Schülerin darf nur unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses die Schule wieder besuchen. In Fällen ansteckender Krankheit von Hausgenossen darf die Schülerin nur nach vorhergehender Rücksprache mit der Direktion die Schule besuchen.

Zu jeder anderen Schulversäumnis bedarf es eines **Urlaubs**, der so zeitig vorher erbeten werden muß, daß eine Antwort erfolgen kann. Die Schule erwartet, daß Urlaubsgesuche möglichst vermieden werden, da nur bei regelmäßiger Beteiligung am Unterricht sich die Ziele ohne Ueberbürdung der Schülerinnen in freudiger Arbeit erreichen lassen. Die Erlaubnis, schon vor Ferienbeginn abzureisen oder nach Schulanfang zurückzukehren, kann nur in dringenden Fällen erteilt werden, da Lernfreudigkeit und Lernerfolg sowohl bei den abwesenden als auch bei den zurückbleibenden Schülerinnen stark dadurch beeinträchtigt werden.

Alle **Unterrichtsgegenstände** sind obligatorisch; wahlfrei ist allein der Handarbeitsunterricht in der Oberstufe. In Klassen I und II können Schülerinnen von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen befreit werden, doch können sie alsdann kein Schlußzeugnis erhalten. Befreiung von Singen, Turnen und Nadelarbeit kann nur auf Grund eines eingehenden ärztlichen Zeugnisses eintreten. Befreiung vom Zeichnen erfolgt laut Ministerialerlaß nur auf Grund eines spezialärztlichen Zeugnisses und mit besonderer Erlaubnis des Provinzialschulkollegiums, das solche Gesuche nur in wirklich dringenden Fällen genehmigt.

III. Schulordnung.

Es wird erwartet, daß die Schülerinnen sich innerhalb und außerhalb der Schule stets so verhalten, wie es wohlgezogenen Mädchen zukommt. Die Hausordnung der Schule haben sie gewissenhaft zu beobachten.

Die Schulordnung verbietet:

- a) das Tragen von Schmucksachen, die beim Unterricht, besonders beim Turnen, störend und hinderlich sind;
- b) die Aufbewahrung von Geld und Geldeswert in den auf dem Flur hängenden Kleidungsstücken;
- c) das Mitbringen von Näschereien, Spielwerk und brieflichen Einladungen;
- d) das Tauschen und Verschenken von Gegenständen.

Um die Schülerinnen nicht unnützerweise durch schwere Tornister zu belasten, dürfen nur solche Bücher und Hefte mitgebracht werden, die an dem betreffenden Schultage gebraucht werden. Gesangbuch, Atlas, Lesebuch dürfen in der Schule gelassen werden. Die Eltern wollen freundlichst mit uns dafür sorgen, daß die Kinder nicht großes Gewicht zu tragen haben, und daß Schulranzen möglichst lange benutzt werden, da sie die Last am zweckmäßigsten verteilen.

Zur Erreichung der so notwendigen **Ordnung** dient u. a. die Vorschrift, daß sämtliche Gebrauchsgegenstände der Kinder mit Namen versehen sind. Nach vermeintlich verloren gegangenen Gegenständen ist bei der Kastellanin nachzufragen. Am Schlusse des Jahres werden alle unanbringlichen Gegenstände der Brockensammlung überwiesen.

IV. Schule und Elternhaus.

Die Schule berichtet über die Fortschritte der Schülerinnen in den einzelnen Fächern in halbjährlichen Zeugnissen (im Herbst und zu Ostern), außerdem noch etwa viermal im Jahre über Ver-

halten und Strebsamkeit. Die Zeugnisse sind an dem ersten auf die Verteilung folgenden Schultage, mit der Unterschrift der Eltern versehen, der Klassenlehrerin vorzulegen.

Da die häusliche Arbeit den Zweck hat, in der Stunde Durchgenommenes und Verstandenes zu üben und zu befestigen, ist es sehr wichtig, daß die Aufgaben an demselben Tage, an dem sie erklärt wurden, auch ausgeführt werden. Die Schule verlangt dieses bei Klassen X bis V einschließlich und setzt voraus, daß die Schülerinnen der obersten Klassen so viel wie möglich dieser Gewohnheit treu bleiben. Rechtzeitiger Beginn der Arbeit und Stetigkeit bei derselben sind ebenso nötig für den Arbeitserfolg wie für die Charakterbildung; es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß die Kinder von früh an daran gewöhnt werden, ihre Schularbeiten ohne Unterbrechung und bei voller Sorgsamkeit möglichst schnell zu erledigen. Es empfiehlt sich, alle leichteren schriftlichen Arbeiten (besonders französische und englische Uebersetzungen und Rechenarbeiten) gleich in Reinschrift zu fertigen, da erfahrungsgemäß hierdurch mehr Nachdenken und größere Sicherheit erzielt wird.

Die Arbeitszeit soll durchschnittlich betragen: für Klassen X, IX, VIII eine Stunde täglich, für Klassen VII, VI, V einundeinhalb Stunde täglich, für Klassen IV, III, II, I zwei Stunden täglich, wobei höchstens gelegentlich der Anfertigung von Aufsätzen Ueberschreitungen zulässig sind. Natürlich kann diese Durchschnittszeit nur von Schülerinnen eingehalten werden, die auf dem Standpunkt der Klasse stehen und dem Unterricht ohne Unterbrechungen folgen. Um einen Ueberblick zu gewinnen, ob die Arbeitszeit in den einzelnen Klassen eine angemessene ist, werden von Zeit zu Zeit genaue Ermittlungen darüber angestellt und danach die Aufgaben eingerichtet. Falls ein normal beanlagtes und in der Schule aufmerksames Kind trotzdem zur Lösung derselben auffallend viel Zeit gebraucht, bittet die Schule um Anzeige, da sie mit Ernst darauf bedacht ist, eine Ueberbürdung zu vermeiden.

Die Schule ist eifrig bemüht, Einfachheit und Natürlichkeit zu pflegen. Sie richtet an die Eltern die Bitte, sie nach jeder Richtung in diesem Bestreben zu unterstützen.

Die Eltern werden dringend gebeten, sich in lebhafter Verbindung mit der Schule zu halten, damit Schule und Haus sich gegenseitig verstehen und im Werke der Erziehung und des Unterrichts unterstützen können.

Die Sprechstunden der Direktorin finden an allen Schultagen von 12 bis 1 Uhr statt, nötigenfalls auch nachmittags zu einer vorher verabredeten Zeit. Die Sprechstunden der Klassenleiter werden den Schülerinnen mit dem Stundenplan mitgeteilt.

Das neue Schuljahr 1915.

Am Freitag, den 16. April 1915 beginnt morgens um 9 Uhr der Unterricht für alle Klassen. Erbeten wird die Abholung der Kinder von Klasse X am ersten Tage um 10½ Uhr.

Ferienordnung:

Schluß des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern: Dienstag, den 30. März 1915.	Freitag, den 16. April 1915.
Pfingsten: Freitag, den 21. Mai 1915.	Dienstag, den 1. Juni 1915.
Herbst: Dienstag, den 3. August 1915.	Donnerstag, den 9. September 1915.
Weihnachten: Donnerstag, den 23. Dezember 1915.	Dienstag, den 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, den 7. April 1916.
Der Schulschluß erfolgt jedesmal mittags 12 Uhr.

Helene Forstmann, Direktorin.

